Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2013**

P130288

Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf 20% für die Steuerperioden ab 2013

://: 1. Der Regierungsrat stellt fest, dass der maximale Gewinnsteuersatz für ordentlich steuerbare Kapitalgesellschaften und Genossenschaften ab Steuerperiode 2013 20,0% beträgt.

Begründung
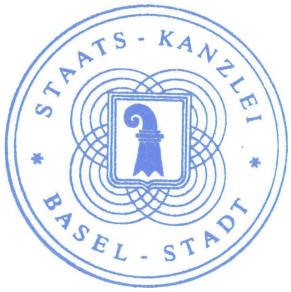
Der Regierungsrat hat festgestellt, dass sich die Bedingungen gemäss § 241b Abs. 3 StG für die dritte und letzte Teilsenkung des maximalen Gewinnsteuersatzes der ordentlich steuerbaren Kapitalgesellschaften und Genossenschaften erfüllt haben und dieser Satz ab Steuerperiode 2013 20,0% beträgt. Gemäss diesen Bedingungen darf das reale Bruttoinlandprodukt der Schweiz nach den Quartalsschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft im Vorjahr der betreffenden Steuerperiode in zwei aufeinander folgenden Quartalen nicht negativ sein und muss die Nettoschuldenquote des Kantons am 31. Dezember des Vorjahrs unter 5,5‰ liegen.